



„GEWALT HAT VIELE GESICHTER“ - BERATUNG ALS PRÄVENTION

DEUTSCHER
PRÄVENTIONSTAG –
„SICHERHEIT IM
WANDEL“



GESETZLICHE GRUNDLAGEN - GEWALT AN FRAUEN

Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die so genannte Istanbul-Konvention, für Deutschland in Kraft.

Mit Inkrafttreten des Übereinkommens verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern.

Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen.



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

- Mehr als jeden dritten Tag tötet ein Mann in Deutschland seine Partnerin oder Ex-Partnerin. Alle vier Minuten wird ein Mann seiner Partnerin gegenüber gewalttätig.
- Frauen verdienen 18 Prozent weniger Lohn als Männer und erzielen ein halb so hohes Lebenseinkommen.
- 35,1 Prozent der Bundestagsabgeordneten sind Frauen.
- Nur 11 Prozent aller Vorstandsposten der 160 größten deutschen börsennotierten Unternehmen sind mit Frauen besetzt. In Aufsichtsräten liegt der Anteil bei 32 Prozent.



GESETZLICHE GRUNDLAGEN - GEWALT AN KINDERN

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat am 2. September 1990 in Kraft.

Beim Weltkindergipfel vom 29. bis 30. September 1990 in New York verpflichteten sich Regierungsvertreter aus der ganzen Welt zur Anerkennung der Konvention.

„Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung in der Erziehung. Das bedeutet, dass ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten sie weder schlagen noch verbal beleidigen dürfen.“ (UN KRK Art. 19)

§1631 BGB „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (Bürgerliches Gesetzbuch)

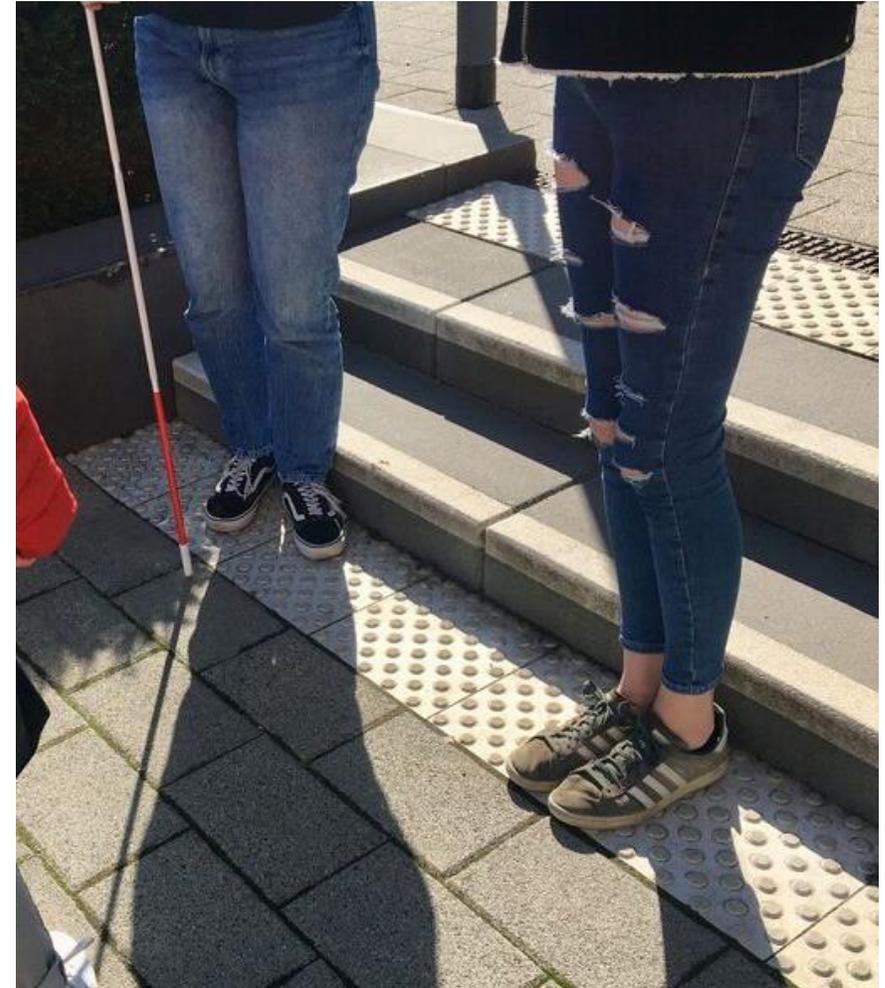


GESETZLICHE GRUNDLAGEN - GEWALT AN MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

§ 37a SGB IX Gewaltschutz

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.



GESETZLICHE GRUNDLAGEN - GEWALT AN ÄLTEREN MENSCHEN

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt als den „absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft“.

Unter dem Begriff „elder abuse“ (englisch für „Missbrauch an Älteren“) bezieht sich die WHO für den Begriff der Gewalt in der Pflege auf jegliche Form von physischer, psychischer, sexueller oder finanzieller Misshandlung oder Vernachlässigung von Personen, die auf Pflege oder Unterstützung angewiesen sind. Dazu zählt unter anderem körperliche Gewalt, verbale oder emotionale Belästigung, Vernachlässigung sowie finanzielle Ausbeutung.



AUSWAHL AN AKTIONEN

- One Billion Rising
- Equal Care Day
- Equal Pay Day
- Int. Frauentag (08.03.)
- Brandenburgische Frauenwochen
- Int. Männertag (19.11.)
- Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (25.11.)
- Orange Days (25.11.-10.12.)
- Kinderstadt Cottbus (Sommerferien)
- Jugendkonferenz / Jugenddialog
- Weltkindertag (20.09.)
- Seniorinnenwoche
- Inklusionsstammtisch
- Familienforum für Eltern mit Kindern mit Behinderung
- Präventionswoche
- Fachtag Kinderschutz
- Sicherheitskonferenz

HILFEN IN COTTBUS/CHÓŚEBUZ

- Frauenhaus
- LEYLA Beratungsstelle
- Fachstelle für Gewaltprävention
- Frauenzentrum Cottbus e.V.
- Schwangerschaftsberatung
- Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
- Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft sowie Schwangerschaftskonfliktberatung
- Koordinatorin für Kinderschutz
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle Hopfengarten
- Arbeitskreis Kinderschutz
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Jugendhilfe



- Cottbus gGmbH
- SOS Beratungszentrum Cottbus
- Opferschutzbeauftragte der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße
- Beratungsstelle der Polizei Cottbus
- Fachbereich Jugendamt Soziale Dienste
- Opferberatungsstelle Cottbus
- Weißer Ring Cottbus
- Schulpsychologische Beratung Staatliches Schulamt Cottbus
- Gesellschaft für Persönlichkeitsentwicklung und individuelles Wohnen mbH GPWO
- Und viele weitere...

NEIN
zu
Gewalt!

IHR KONTAKT AM STAND

Aline Erdmann

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Tel.: 0355-612 2018

Mail: aline.erdmann@cottbus.de

Lea Sattler

Kinder- und Jugendbeauftragte

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Tel.: 0355-612 20

Mail: lea.sattler@cottbus.de

Antje Henkler

Koordinatorin für Kinderschutz

Karl-Marx-Straße 67

03044 Cottbus

Tel.: 0355-6123592

Mail: antje.henkler@cottbus.de

Lydia Bagola

Pflegestützpunkt

Am Turm 14

03044 Cottbus

Tel.: 0355-6122510

Mail: lydia.bagola@cottbus.de

Heike Boden

Leiterin Frauenhaus Cottbus

Tel.: 0355-712150

Mail:

frauenhaus_cottbus@web.de

Dorit Schwerdtmann

Leiterin Frauenzentrum

Thiemstr. 55

03050 Cottbus

Tel.: 0355-473955

Mail: info@frauenzentrum-cottbus.de



QUELLEN

Bild Titelfolie + Folie 3 + 10: Celina Löschau / NbF e.V. / IAPh e.V. /CC BY-NC 4.0

Bild Folie 2 : MSGIV Brandenburg

Folie 3:

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/_inhalt.html

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/allgemeines-regionales/frauenanteil-parlamente.html>

<https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-studien-zu-gleichstellung-und-geschlechtergerechtigkeit-21085.htm>

Bild Folie 4: UNICEF

Bild Folie 5: Normen Franzke / Stadt Cottbus

Bild Folie 6: pixabay

Bild Folie 7 + 8: Gleichstellungsbüro der BTU Cottbus

